



Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Gemeinde Appen
Bürgermeister Herr Banaschak
Gärtnerstraße 8
25480 Appen

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung
im Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

Geschäftsstelle

Ramskamp 70
25337 Elmshorn
Telefon (04121) 47 56 88 0
Telefax (04121) 47 56 88 29

<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: info@lebenshilfe-online.de

Ansprechpartnerin:
Frau Kell
Tel. 04121 / 47 56 88 33
Email: helga.kell@lebenshilfe-pi.de

Elmshorn, 19.09.2017

Kostenübersicht für den Neubau einer Küche in der Lebenshilfe Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz

Stellungnahme der Lebenshilfe im Kreis Pinneberg

Auf Bitte der Lebenshilfe hat die Gemeinde Appen einen Fachplaner beauftragt, die Kosten für den notwendigen Umbau der Küche in der Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz zu ermitteln. Wir danken dafür, dass dieser Bitte gefolgt wurde. Das beauftragte Büro Lißner engineers + architects hat eine Kostenübersicht vorgelegt und wir nehmen das zum Anlass für eine Stellungnahme aus Sicht des Trägers.

Auf der Grundlage der Kostenübersicht haben die beteiligten Gremien darüber zu entscheiden, ob die Küche in unserer Kindertagesstätte zu einer Vollküche oder einer sog. Ausgabeküche umgebaut wird. Der notwendige Ausbau ist unstrittig, weil die Küche nach dem Umbau der Kindertagesstätte die geltenden hygienischen und technischen Standards erfüllen muss. Der aktuelle Bestandsschutz entfällt.

Unstrittig ist auch, dass der Umbau in eine Vollküche aufwendiger ist, als in eine einfache Ausgabeküche. Uns ist bekannt, dass die Gemeinde Appen weitere große Bauvorhaben finanziell "stemmen" muss, aber im Sinne von Nachhaltigkeit werben wir eindringlich um Zustimmung zum Bau einer Küche, in der das Essen für die Kinder in der Kita frisch zubereitet wird.

Aus unserer Sicht sprechen dafür folgende Gründe:

- Die bestehende Küche ist in ihrer Größe seit 37 Jahren unverändert, während sich die Zahl der Kinder von 24 auf 76 Kinder erhöht hat. Gleichzeitig sind die Ansprüche an die Mittagsverpflegung (Allergien, besondere Kostformen, Kinder verschiedenen Alters) und die hygienischen und baulichen Standards ständig gestiegen. Die Lebenshilfe hat die Anforderungen trotz räumlicher Einschränkungen bis jetzt immer erfüllt. Ein kleines Wunder angesichts der Rahmenbedingungen, das wir auch dem besonderen Engagement unserer Köchin verdanken.
- Ein frisch zubereitetes, gesundes und kindgerechtes Mittagessen gehört zum pädagogischen Konzept der Lebenshilfe Kindertagesstätten. Aus unserer Sicht ist die Vermittlung von Kenntnissen über gesundes Essen, richtiges Essen und die Freude am

vielfältigen Essen ein wichtiger Baustein frühkindlicher Pädagogik. Und diese frühen sowie altersgemäß vermittelten Kenntnisse werden erfolgreicher mit der Zubereitung von Mittagessenszeiten vor Ort vermittelt. Kinder werden heute länger betreut als früher und Kitas sind wichtige Vermittler von Alltagswissen.

- Der Elternbeitrag für das Mittagessen muss laut Vorgabe der Gemeinde Appen kostendeckend sein. Er beträgt zurzeit 53,00 € im Monat und ein Mittagessen kostet umgerechnet 2,45 €. Beitragserhöhungen ergeben sich durch Tarifierhöhungen und Sachkostensteigerungen. Für ein geliefertes Essen müssen Eltern heute 3,20-3,50 € pro Mahlzeit zahlen. Mit einer Ausgabeküche werden Eltern finanziell stärker belastet.
- Laut Kostenübersicht ist der Umbau in eine Ausgabeküche rund 100.000 € günstiger. Die geplante Ausgabeküche ist ausschließlich für die Anlieferung und Ausgabe von Essen geeignet. Sie bietet keine Möglichkeit zum Erwärmen von Speisen oder die zusätzliche Zubereitung kleiner Speisen. Darauf kann aber in einer Kita mit gutem Gewissen nicht verzichtet werden. Auch fehlt ihr der zweite Raum für die Lagerung z.B. von Lebensmitteln für die Gruppen (Frühstück). Aktuell stehen Kühlschränke im Flur und in den Kitagruppen. Die Kita ist gewachsen, aber der für einen guten Betrieb notwendige Stauraum fehlt. Ein zweiter Raum ist deshalb dringend erforderlich und in die Planung miteinzubeziehen. Folgt man diesen Anforderungen, erhöhen sich die Kosten für die Ausgabeküche.
- Als Kostenentlastung kann ein Finanzierungsanteil der Lebenshilfe gewertet werden. In unserem Antrag zur Finanzierung des Umbaus vom 08.11.2016 haben wir einen Finanzierungsanteil von 17.012 € für 2017 zugesagt. Wir würden uns auch 2018 mit zusätzlichen Mittel an den Umbaukosten beteiligen. Für die Lebenshilfe ist das keine leichte Aufgabe und wir würden uns sehr freuen, wenn wir damit den Umbau zu einer Vollküche unterstützen könnten.

Fazit:

Die Kosten für eine Ausgabeküche sind geringer als für eine Vollküche zur Zubereitung der Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte. Der Unterschied wäre deutlich geringer, wenn die notwendige zusätzliche Ausstattung für das Erwärmen oder die Zubereitung kleiner Mahlzeiten sowie der dringend benötigte Lagerraum akzeptiert würden. Die Differenz ergibt sich dann "nur" noch aus den für das Kochen zusätzlich notwendigen technischen Anlagen. Diese Differenz müsste mit Hilfe des Planers noch ermittelt werden, aber sie ist deutlich geringer als 100.000 €.

Wir bitten deshalb um eine wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme.

Michael Behrens



Geschäftsführer

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1219/2017/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 21.09.2017
Bearbeiter: Von Wolfersdorff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	26.09.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	05.10.2017	öffentlich

Erweiterung und Umbau der Grundschule zzgl. Klassen im Bestand

Sachverhalt:

Der aktuelle Sachstand zur Erweiterung und Umbau der Grundschule wurde im letzten Bauausschuss vorgestellt. Die Gesamtplanung beinhaltet mehrere Maßnahmen:

Beschlossen durch die GV:

- Umbau Lehrerzimmer und Verwaltung als Vorwegmaßnahme für die übergangsweise Nutzung durch die Betreuungsschule
- Sanierung Wärmeversorgungsanlagen
- Anbau inkl. Betreuung EG und Klassen OG
- Herstellung einer Mieterersatzgarage
- Sanierung der WC-Anlagen (IP Schultoiletten)

Nicht Beschlossen:

- Neuorganisation von Klassenräumen, Differenzierungsräumen und Serverraum im Bestand
- Dachsanierung

Gemäß Beschlusslage soll der Großteil der Maßnahmen umgesetzt werden. Die beiden letztgenannten Maßnahmen sind bisher zur Umsetzung durch die Gemeindevertretung nicht beschlossen. Die Instandhaltungsnotwendigkeit des Daches ist grundsätzlich bekannt. Der tatsächliche Zustand der bestehenden Dachflächen muss im Bestand noch untersucht und bewertet werden. Der Bedarf der Neuorganisation von Klassenräumen, Differenzierungsräumen und Serverraum wurde im Arbeitskreis der Gemeinde festgestellt.

Im letzten Bauausschuss wurde die Kostenentwicklung für die Gesamtmaßnahme mit Ausnahme der Dachsanierung durch Herrn Koriath vom Planungsbüro R+K gezeigt. Diese belaufen sich auf 1.892.000€.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der fortgeführten Planung wurde festgestellt, dass die beschlossenen Maßnahmen zu den noch nicht beschlossenen Maßnahmen schwer von einander zu trennen sind. Dies betrifft insbesondere die Haustechnik. Bei Trennung der Maßnahme kann es zu Schnittstellenproblemen der ausführenden Firmen kommen, da für das gleiche Gewerk mehrere Firmen beauftragt werden müssen. Dies führt zu monetärem Mehraufwand, zeitlichen Verzögerungen und Gewährleistungsproblemen. Es wird seitens der Planer empfohlen die Neuorganisation von Klassenräumen, Differenzierungsräumen und Serverraum in die Umsetzung mit aufzunehmen. Bei den Kosten handelt es sich um Sowieso-Kosten die mittelfristig ohnehin anfallen. Die dafür notwendigen Kosten weiterer Bauabschnitte müssen sowieso in die nächsten Haushaltsplanungen aufgenommen werden.

Zudem wurden im Rahmen der Planung und der anfänglichen Bauarbeiten erhebliche Mehraufwendungen festgestellt. Diese unvorhergesehenen Kosten ergeben sich teilweise durch sukzessive Bauteilöffnungen während der laufenden Baumaßnahme:

- Nachforderung eines Aufzuges durch die Baugenehmigungsbehörde
- Teilsanierung der Trinkwasser-Versorgungsleitungen
- Teilsanierung der abgängigen Grundleitungen
- Deckenabbruch und -Erneuerung durch brandschutztechnische Ertüchtigungen und den durch Rückbau schadstoffbelasteter Rohre

Die geschätzten Kosten für die zusätzliche Maßnahme der Neuorganisation und der Mehraufwendungen betragen 720.000€.

Finanzierung:

Bisher beschlossene Haushaltskosten:

Umbau Lehrerzimmer, Anbau Betreuungsschule, Sanierung Heizungsanlage	Beschluss v. 06.12.2016	600.000€
Planungsänderung Anbau	Beschluss v. 21.03.17	552.000€
WC-Anlagen Sanierung	Beschluss v. 27.06.17	76.000€
Mieterersatzgarage	Beschluss v. 27.06.17	18.000€
		1.172.200€

Die Kosten von ca. 720.000€ für die zusätzliche Maßnahme und die Mehrkosten sind im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.

Fördermittel durch Dritte:

-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt: Die geschätzten Kosten von 720.000€ für die zusätzliche Maßnahme der Neuorganisation von Klassenräumen, Differenzierungsräumen und Serverraum im Bestand **sowie** die Mehraufwendungen der laufenden Bau-

maßnahme sind im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.

ODER

Der Finanzausschuss beschließt: Die geschätzten Kosten von 1.050.000€ für die zusätzliche Maßnahme der Neuorganisation von Klassenräumen, Differenzierungsräumen und Serverraum im Bestand **sowie** die Mehraufwendungen der laufenden Baumaßnahme **sowie** der Dachsanierung sind im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.

Hr. Banaschak

Anlagen:

-